

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 5-3273/17-IV**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung  
Kreistag

05.09.2017  
11.09.2017

**Betr.:** Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg -  
Umstufungskonzept

Luckenwalde, den 15.08.2017

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat den Landkreis Teltow-Fläming mit Schreiben vom 11.07.2017, dem auch die beiliegende kreisbezogene Karte aus dem Jahr 2014 beigelegt ist, aufgefordert, zu der von der Ingenieurgruppe IVV GmbH durchgeführten Untersuchung für ein neues „Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg“ bis zum 06.10.2017 Stellung zu nehmen.

Aussage der vorliegenden Untersuchung ist, dass für zahlreiche Landesstraßen oder auch einzelne Abschnitte keine Landesstraßenfunktion mehr nachgewiesen werden konnte und diese abgestuft werden müssen.

Gleichzeitig hat das MIL dem Landkreis mitgeteilt, dass der Landesrechnungshof (LRH) in seinem Beratungsbericht vom 10.05.2017 die Untersuchung als gute Arbeitsgrundlage bewertet, jedoch auch die fehlenden Überlegungen für ein Vorgehen zur Umsetzung bemängelt hat.

In Anbetracht der Forderungen des LRH ist durchaus zu verstehen, dass das MIL einem gewissen Zeitdruck bei der Abstufung der einzelnen Landesstraßen unterliegt.

Trotzdem ist es unverständlich, warum den Landkreisen jetzt ein so kurzer Zeitraum zur Erarbeitung ihrer Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden soll, wenn der Zeitpunkt der Untersuchung bereits im Jahr 2010 lag und die Erarbeitung der Übersichtskarte auch schon im Jahr 2014 erfolgte.

Eine fundierte Überprüfung der Einzelmaßnahmen unter der von der IVV GmbH angewandten Vorgehensweise ist im Rahmen des vom MIL für die Beteiligung der Landkreise festgelegten Zeitrahmens nicht möglich.

Entscheidendes Kriterium für die Umstufung einer Straße ist Ihre Verkehrsbedeutung. Die Umstufung jeder Straße bedarf immer einer Einzelbetrachtung, eine pauschale Abstufung der Landesstraßen des Grünen Netzes ist nicht möglich. Hierzu ist eine detaillierte Betrachtung jeder einzelnen Straße erforderlich.

Außerdem müssen die Aspekte der sogenannten „Einstandspflicht“ entsprechend § 11 Abs.4 Brandenburgisches Straßengesetz geklärt werden. Hierzu sind zuvor vom Land die finanziellen Rahmenbedingungen zu klären.

Dies ist besonders von Bedeutung, da sich die Straßen des Grünen Netzes teilweise in einem sehr desolaten Zustand befinden (z. B. L 771 Gröben - Tremsdorf).

Bereits im Jahr 2014 (Bericht für die Sitzung des erweiterten Vorstandes des Landkreistages Brandenburg vom 16.12.2014) wurde festgestellt, dass der finanzielle Aufwand für die genannten abzustufenden 2.060 km des Grünen Netzes, der ausgehend vom damaligen Zustand für die Erreichung des Ausbaustandes einer Kreis- oder Kommunalstraße erforderlich wäre, bei rund 510 Mill. Euro liegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass der vom MIL genannte Zeitraum zur Prüfung der Einzelmaßnahmen, was jedoch unbedingt erforderlich ist, sehr kurz bemessen ist.

Damit eine so wichtige Entscheidung auch durch die politischen Gremien des Landkreises mitgetragen werden kann, hat der Landkreis Teltow-Fläming das MIL um Terminverlängerung bis zum 31.12.2017 gebeten. Eine Antwort liegt hierzu noch nicht vor.

**Anlage:** Karte Netzkonzept Landesstraßen im Grünen Netz Teltow-Fläming  
(Redaktionsschluss 09/2014)